

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch
DI Christoph Antel
Dr. Reinhard Ertl

Ebergassing, am 22.2.2017

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.2.2017 aufzunehmen:

"Unverzügliche Zustellung von Stellungnahmen und Anträgen, die an den Gemeinderat adressiert sind."

Begründung:

Immer wieder werden Stellungnahmen und Anträge von der Bevölkerung an den Gemeinderat herangetragen. Eine Weiterleitung dieser erfolgt allerdings kaum, obwohl die darin aufgeworfenen Themen und deren Behandlung zweifelsohne von hohem Interesse für die Absender und die Gemeinderäte sind.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich dadurch, dass im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ebergassing / Wienerherberg, vom November 2016 eine Vielzahl an Stellungnahmen an den Gemeinderat gesendet worden sind und bis zum heutigen Tag die Gemeinderäte diese Stellungnahmen nicht zugestellt bekommen haben, obwohl die Behandlung dieser Stellungnahmen demnächst im Gemeinderat auf der Tagesordnung steht.

Antrag:

Der Gemeinderat soll beschließen, dass *Stellungnahmen und Anträge der Bevölkerung an den Gemeinderat ab sofort unverzüglich an alle Gemeinderäte weitergeleitet werden.*

.....
(Unterschriften)